

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages, mit dem das Gesetz über die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen und öffentlichen Schülerheim ein Lande Wien und über die Zusammensetzung des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien (Wiener Schulgesetz – WrSchG) geändert wird.

Der Landeshauptmann von Wien hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben und gemäß Art. 97 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes um Erteilung der Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 5. April 2019.

Der Beschluss sieht in Z 44 (§ 30a Abs. 2) die Möglichkeit vor, Schulcluster zu bilden, die aus Pflicht- und Bundesschulen bestehen. Im Falle des Bestehens eines Schulclusters übernimmt die Clusterleitung die Aufgaben der Schulleitung. Wird ein Bundeslehrer zum Leiter eines Schulclusters mit Pflicht- und Bundesschulen bestellt, hat dieser an der Vollziehung von Landesaufgaben mitzuwirken; dies betrifft insbesondere die Festlegung der Organisationsform der im Cluster zusammengefassten Volksschulen (§ 8 Abs. 2 erster Satz WrSchG).

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Wien
Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

Mag. Evelyn SCHMIDT
Sachbearbeiterin
evelyn.schmidt@bmvrj.gv.at
+43 1 521 52-302931

Ihr Zeichen:
MDR – KM 520228-2018-79
1. Februar 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit Art. 98 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

7. März 2019

Dr. Josef Moser
Bundesminister